

PRESSEINFORMATION

Arbeitsgemeinschaft Dermatologische
Prävention (ADP) e. V.
Henriette Bunde
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit
Cremon 11 | 20457 Hamburg
Tel.: 040 20913-134
Fax: 040 20913-161
E-Mail: bunde@unserehaut.de

Hamburg/Bonn, 15. Mai 2020

Solariengeräte trotz Lockerungen weiterhin nicht nutzen!

Deutsche Krebshilfe und ADP raten zu neuer Normalität ohne Solarienbesuche

Nach dem Corona-bedingten Shutdown der letzten Wochen öffnen nun wieder Sonnenstudios, Fitnesscenter und Wellness-Einrichtungen unter strengen Infektionsschutzauflagen. Auch Solariengeräte sind somit wieder zugänglich. Experten warnen jedoch vor ihrer Nutzung, denn: Die hohe UV-Strahlungsintensität in Solarien erhöht nachweislich das Hautkrebsrisiko. Akut schwächen UV-Strahlen zudem das Immunsystem – ein zusätzliches Risiko in Zeiten der COVID-19-Pandemie ist nicht auszuschließen. „Die Deutsche Krebshilfe und die Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention (ADP) halten jetzt umso mehr an ihrer Forderung nach einem Solarienverbot fest“, betont Gerd Nettekoven, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Krebshilfe. „Die vorübergehenden Schließungen haben hoffentlich vielen Nutzern gezeigt: Es geht auch ohne künstliche Sonne.“

In der Haut werden nach UV-Bestrahlung zahlreiche miteinander verbundene Reaktionen ausgelöst, die die Immunabwehr des Körpers schwächen. Daran sind verschiedene Zelltypen der Haut und der Immunabwehr sowie eine Vielzahl zelleigener Botenstoffe in komplizierter Wechselwirkung beteiligt. „Das geschwächte Immunsystem zeigt sich beispielsweise am Auftreten von Lippenbläschen, auch als Herpes simplex bekannt, oder daran, dass sich eine Erkältung nach dem Aufenthalt in der Sonne verschlechtert“, erklärt Professor Dr. Eckhard Breitbart, Dermatologe und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention e.V. (ADP). Darum sollte UV-Strahlung gemäß Empfehlungen des Bundesamts für Strahlenschutz bereits bei einer einfachen Erkältung gemieden werden.

Bereits vor über 100 Jahren entdeckte der Nobelpreisträger Niels Finsen, dass sich der Verlauf einer Lungentuberkulose durch UV-Strahlung signifikant verschlechterte. „Die Abwehr von Erregern wie Viren, Bakterien und Pilzen ist deutlich herabgesetzt. Auch parasitäre Erkrankungen wie Leishmaniose, Bilharziose oder Malaria verlaufen schwerer und länger nach UV-Exposition“, erklärt Breitbart. „Gerade in Zeiten der allgegenwärtigen Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus sollten wir darauf achten, dass unsere körpereigene Immunabwehr bestmöglich funktioniert und sie nicht durch Solarienbesuche geschwächt wird.“

UV-Strahlen sind erwiesenermaßen der wichtigste Risikofaktor für das Entstehen von Hautkrebs – dies gilt sowohl für die natürliche UV-Strahlung der Sonne als auch die künstlich erzeugte in Solarien. Aktuellen Hochrechnungen zufolge erkranken derzeit bundesweit rund 272.000 Menschen jährlich neu an Hautkrebs – über 37.000 davon am gefährlichen schwarzen Hautkrebs, dem malignen Melanom.

Die Intensität der UV-Strahlen ist in Solarien erheblich höher als die der Sonne in unseren Breitengraden. Für Solariengeräte gilt in Deutschland seit 2012 die UV-Schutz-Verordnung. Diese legt eine maximale Bestrahlungsstärke von 0,3 Watt pro Quadratmeter fest, was jedoch immer noch der Intensität der Äquatorsonne mittags um 12 Uhr bei wolkenlosem Himmel entspricht. Dies ist mit einem UV-Index (UVI) von 12 und damit der Kategorie „Extrem“ gleichzusetzen, wobei hier normalerweise Schutzmaßnahmen „absolut erforderlich“ sind. Der UVI ist ein international einheitliches Maß und beschreibt die sonnenbrandwirksame Intensität der UV-Strahlen. Somit ist das künstliche Besonnen auch bei gewissenhaftem Umsetzen der UV-Schutz-Verordnung immer noch mit großen gesundheitlichen Risiken verbunden. Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen auf internationaler Ebene sind sich einig, dass es keine gesundheitlich unbedenkliche Nutzung von Solarien gibt (SCHEER-Opinion, 2016). Daher gilt: je weniger, desto besser. Der ‚Europäische Kodex zur Krebsbekämpfung‘ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bringt es auf den Punkt: „Gehen Sie nicht ins Solarium.“ heißt es dort.

Die Deutsche Krebshilfe und die ADP fordern daher aus aktuellem Anlass weiterhin ein bundesweites Verbot von Solarien. Weitere Informationen rund um das Thema UV-Strahlung und Hautkrebs erhalten Interessierte im Internet unter www.unserehaut.de und www.krebshilfe.de. (sts/ydb)

Links:

- European Code Against Cancer (Download): <https://cancer-code-europe.iarc.fr/index.php/de/>
- SCHEER Opinion on Biological effects of ultraviolet radiation relevant to health with particular reference to sunbeds for cosmetic purposes (Download): https://ec.europa.eu/health/scientific_committees/scheer/docs/scheer_o_003.pdf

Interviewpartner auf Anfrage!

Abdruck honorarfrei, Beleg erbeten.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Henriette Bunde

Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Prävention (ADP) e.V. | Cremon 11 | 20457 Hamburg

Telefon: 040/20913-134 | **Fax:** 040/20913-161 | **E-Mail:** bunde@unserehaut.de

Web: www.unserehaut.de | www.hautkrebs-screening.de